

Schneller zum deutschen Pass

Fünf Jahre statt acht: Mit dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz können Migrantinnen und Migranten schneller Deutsche werden – wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern. Kritik kommt von zwei Seiten.

Etwa zwölf Millionen Menschen in Deutschland besitzen keinen deutschen Pass, obwohl fast 50 Prozent von ihnen schon länger als zehn Jahre im Land leben. Sie dürfen zum Beispiel nicht an Landtags- und Bundestagswahlen teilnehmen. Mit dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz kann man den deutschen Pass schon nach fünf statt nach acht Jahren beantragen – mit besonderem **Engagement**, zum Beispiel bei der Feuerwehr, nach drei statt nach sechs Jahren. Das gilt aber nur für Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern können.

Außerdem dürfen alle neuen Deutschen ihre alte Staatsbürgerschaft behalten. Das war bisher nur für EU-Bürgerinnen und -Bürger möglich. „Menschen, die seit Jahrzehnten hier leben, bekommen endlich vollen **Zugang** zu demokratischer Mitbestimmung, ohne die eigene Geschichte **an den Nagel hängen** zu müssen“, so Konstantin von Notz von den **Grünen**. Aus der **SPD** heißt es, dass Deutschland ein modernes **Einwanderungsland** werden will und **Fachkräfte** aus dem Ausland braucht.

Kritik kommt vor allem von zwei Seiten: Konservative Politikerinnen und Politiker fürchten, dass die deutsche Staatsbürgerschaft **„entwertet“** wird, wenn die Fristen kürzer werden. Auf der anderen Seite kritisieren soziale Organisationen, dass es keine Ausnahmen für Menschen gibt, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können.

In besonders schwierigen Situationen kann zwar eine Behörde entscheiden, dass sie trotzdem den deutschen Pass bekommen – ein Recht darauf haben sie aber nicht. „Hier hätten wir uns eine rechtlich **verbindliche** Lösung gewünscht, um eine **Diskriminierung** beispielsweise von Menschen mit Behinderungen, **Alleinerziehenden** oder älteren Menschen **rechtssicher auszuschließen**“, so Ulrich Schneider vom **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband**.

Autor/Autorin: Oliver Pieper; Arwen Dammann

Glossar

Staatsbürgerschaft, -en (f.) – die Staatsangehörigkeit; die Nationalität

Migrant, -en/Migrantin, -nen – eine Person, die in ein Land kommt, um dort zu leben

Lebensunterhalt (m., nur Sg.) – das Geld, das man braucht, um Dinge wie Nahrung, Kleidung und Wohnung zu bezahlen

Engagement (n., nur Sg.) – die freiwillige Arbeit, um anderen zu helfen

Zugang (m., hier nur Sg.) – hier: die Möglichkeit, etwas zu bekommen/zu nutzen

etwas an den Nagel hängen – etwas nicht mehr machen; etwas aufgeben

die Grünen (Pl.) – Abkürzung für: Bündnis 90/Die Grünen; eine deutsche Partei, die sich unter anderem für den Umweltschutz einsetzt

SPD (f.) – Abkürzung für: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Einwanderung (f., nur Sg.) – die Tatsache, dass Menschen in ein Land ziehen und dort wohnen

Fachkraft, -kräfte (f.) – jemand, der gut ausgebildet und für eine Arbeit qualifiziert ist

etwas entwerten – hier: dafür sorgen, dass etwas weniger oder nichts mehr wert ist

verbindlich – so, dass man sich an etwas halten muss

Diskriminierung, -en (f.) – die schlechtere Behandlung von bestimmten Menschen z. B. wegen ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder ihrer Religion

alleinerziehend – so, dass man ohne Partnerin oder Partner ein Kind erzieht

rechtssicher – mithilfe von Gesetzen; gesetzlich festgeschrieben

etwas aus|schließen – hier: dafür sorgen, dass etwas nicht passiert

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – ein Verband sozialer Organisationen